



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/749	Status: öffentlich
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Datum: 26.11.2018	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in: Lauwen, Hans-Werner	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Festveranstaltung "30 Jahre Deutsche Einheit" im September 2020 im Landkreis Havelland; Beteiligung des Kreises Rendsburg-Eckernförde		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss erklärt sich damit einverstanden, die weitere Planung und die Durchführung einer Festveranstaltung anlässlich der 30-Jahr-Feierlichkeiten der Deutschen Einheit in einem angemessenen Umfang ideell und finanziell zu begleiten. Der Hauptausschuss bittet Fraktionen und Verwaltung, geeignete Akteure aus den Bereichen Kultur, Sport, Vereinen und Tourismus- und Wirtschaftsverbänden für eine Teilnahme zu gewinnen.

Nach Vorliegen weiterer Informationen wird der Hauptausschuss über eine finanzielle Beteiligung des Kreises abschließend entscheiden.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der brandenburgische Landkreis Havelland mit seinem Verwaltungssitz in Rathenow wird mit seinen Partnerkreisen – darunter dem Kreis Rendsburg-Eckernförde – anlässlich des 30. Jahrestages der Deutschen Einheit am Wochenende des 19./20. September 2020 eine Festveranstaltung „30-Jahre-Deutsche Einheit“ ausrichten.

Unter Einbeziehung der gesamten historischen Ortslage Ribbecks soll im Rahmen eines familienfreundlichen Festes eine angemessene Würdigung der historischen Ereignisse der Wiedervereinigung Deutschlands erfolgen.

In einem Vorgespräch, in dem auf Seiten unseres Kreises der ehemalige Kreispräsident, Herr Lutz Clefsen, eingebunden war, haben die beteiligten Kreise Siegen / Wittgenstein, Rendsburg-Eckernförde und der Bezirk Berlin-Spandau durch ihre Vertreter im Grundsatz übereinstimmend erklärt, die Durchführung einer solchen Festveranstaltung anzustreben. Bei der Größe der geplanten Veranstaltung sind die Ge-

sprächspartner davon ausgegangen, dass für die Ausgestaltung ein professioneller Veranstalter gefunden werden muss. Der Bezirk Spandau wird hierzu ein Angebot einholen.

Der Landkreis Havelland hat in einem der Vorlage beigefügten Grobkonzept mit der Beschreibung von Aktionsorten einen inhaltlichen Programmablauf erarbeitet und diesen der Verwaltung zugeleitet. In diesem Konzept geht es darum, in den festgelegten Handlungsfeldern die inhaltlichen Schwerpunkte zu beschreiben und - daraus abgeleitet - sodann in einer Interessenbekundung die Teilnahme von Akteuren mit den Festinhalten aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde an den Veranstaltungen zu benennen. Diese Interessenbekundung soll dem Landkreis Havelland entsprechend der dortigen Bitte alsbald zur Verfügung gestellt werden.

Der Grobkonzeptentwurf schließt mit einem Ausblick auf das Vorbereitungsjahr 2019, in dem das Konzept präzisiert und in dem neben weiteren Details eine – bisher nicht vorliegende – Finanzplanung erstellt werden soll.

Etwaige Kosten im Rahmen der Vorbereitung im Jahre 2019 könnten aus Budgetmitteln getragen werden.

Anlage/n:

10_Grobkonzeptentwurf

Havelländisches Fest zur Deutschen Einheit

-Grobkonzeptentwurf-

Stand 29.10.2018

Anlass

- ▶ **Arbeitsgespräch** zur inhaltlichen Ausgestaltung der Kreispartnerschaften der Landräte Andreas Müller und Roger Lewandowski sowie des Bezirksbürgermeisters Helmut Kleebank im Sommer 2017 im LK Siegen-Wittgenstein
- ▶ Vereinbarung von **Schwerpunkten** der zukünftigen Zusammenarbeit
- ▶ Ein Schwerpunkt davon ist die **Ausrichtung einer gemeinsamen Festveranstaltung** anlässlich des 30. Jahrestages der Deutschen Einheit im LK Havelland.

Eckdaten der Veranstaltung

- ▶ **Titel der Veranstaltung:** Havelländisches Fest zur Deutschen Einheit (Einheitsfest)
- ▶ **Art der Veranstaltung:** Volksfest mit Kulturprogramm
- ▶ **Zielgruppe:** Bevölkerung aus der Region und Besucher aus den Partnerkreisen im Alter von 0-100 Jahren
- ▶ **Erwartete Besucher:** 5.000 + Besucher
- ▶ **Veranstaltungstermin:** Samstag und Sonntag, den 19-20. September 2020
Freitag „Come together“ für Akteure
- ▶ **Veranstaltungszeit:** Freitag ab 15:00 - 24:00 Uhr
Samstag 10:00-01:00 Uhr
Sonntag 10:00-18:00 Uhr
- ▶ **Veranstaltungsort:** Ortslage Ribbeck (siehe Skizze)

Zielsetzung für die Veranstaltung

- ▶ Würdigung des historischen Ereignisses der Wiedervereinigung Deutschlands
- ▶ Kompaktes Fest ohne weite Laufwege für die „ganze Familie“
- ▶ Nutzung der gesamten historischen Ortslage Ribbecks und der vorhandenen gastronomischen Einrichtungen sowie des Sportplatzes.
- ▶ Gewährleistung aller wichtigen Rettungswege
- ▶ Einfache Logistik für Künstler, Händler und Akteure

Inhaltliche Schwerpunkte der Veranstaltung

Band-Contest

Kinderland

Fahrgeschäfte

Historische Ausstellung

thematischer Festumzug

Kulturelles Programm auf einer Haupt- und einer Nebenbühne

Sportturniere + JFW-Wettkampf

Händlermeile

LW zum Anfassen, alte Handwerkskunst, offene Höfe

Reisen zu Freunden

Schlösseraustausch

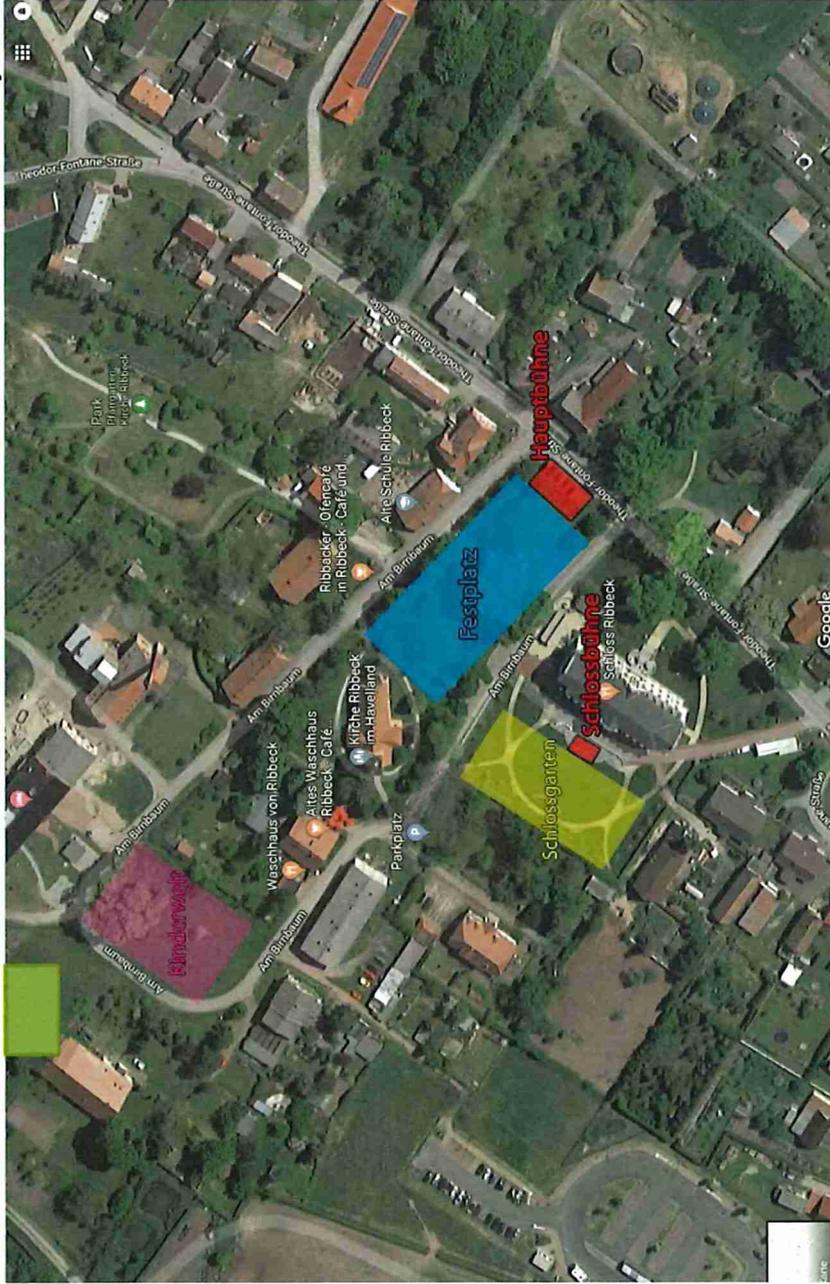
Kulinarischer Spezialitätenpfad

Kremserfahrten als Verbindung

Möglicher Ablauf der Veranstaltung

Freitag	ab 15:00	Come together für Akteure
Samstag	10:00 Uhr	Begrüßung und Eröffnung, Gottesdienst in Kirche Ribbeck
	dann →	Kulturprogramm, Sportprogramm und Festumzug über den Tag verteilt
	20:00 Uhr	Abendprogramm/ Band Contest
	23:00 Uhr	Höhenfeuerwerk mit Lasershow , Ausklang mit DJ oder Band
Sonntag	10:00 Uhr	Kulturprogramm, Sportprogramm - Endkämpfe
	18:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Mögliche Raumaufteilung



+ Sportplatz, Festmeile und gastronomische Einrichtungen von Ribbeck

Legende

blau: Festplatz

gelb: Schlossgarten

lila: Kinderwelt

grün: Scheune

Ortslage Ribbeck

Legende

Ribbeck

- 1. Schloss/Museum/Restaurant
- 2. Kirche/Pfarrhaus
- 3. Pfarrgarten
- 4. Alte Schule/Café
- 5. Alte Brennerei
- 6. Kinderbauernhof Marienhof
- 7. Café Theodor
- 8. Havellandhof Ribbeck
- 9. Familienfriedhof von Ribbeck
- 10. Barfuß-Pfad (2,2 km)
- 11. Sportplatz/Bogenschießen
- 12. Altes Waschhaus/Café
- 13. Landhaus Ribbeck
- 14. Ribbäcker - Das Ofencafé
- 15. Blumenwiese Havellandhof Ribbeck



Beschreibung der Aktionsorte (1)

Festplatz

- ▶ Zentral gelegen,
- ▶ umrahmt von der Straße „Am Birnenbaum“ unter Bäumen des Dorfgangers
- ▶ Bäume schützen vor Witterung
- ▶ Bestückt mit Sitzmöglichkeiten und Gastronomie

Straße „Am Birnenbaum“

- ▶ Freihalten der Fahrbahn für Gäste, Logistik und Rettungskräfte
- ▶ An den Rändern Händler und Gastronomie
- ▶ Vorhandene Gastronomie wird integriert
- ▶ Nutzung als Rundweg, der alle zentralen Veranstaltungsbereiche einfasst
- ▶ Gäste können aus allen Himmelsrichtungen in den Rundweg einströmen bzw. im Ernstfall auch flüchten
- ▶ Rundkurs für den Festumzug, der vom Sportplatz kommt

Beschreibung der Aktionsorte (2)

Schlossgarten

- ▶ Nutzung für typische Gastronomie, regionale Händler und Ausstellungen der Kreispartner
- ▶ Schlossbühne (Nebenbühne)
- ▶ Café-Bestuhlung mit Tischen und Stühlen (ähnlich dem Birnenfest)
- ▶ Entspannte Atmosphäre

Kinderwelt

- ▶ Abgelegen vom Festplatz, getrennt durch die Kirche
- ▶ Rummel und Fahrgeschäfte verursachen Lärm → stören hier nicht Aufführungen der Bühnen
- ▶ Durch Position am Rundweg → Kinderwelt voll integriert und schnell erreichbar

Beschreibung der Aktionsorte (3)

Hauptbühne

- ▶ Größe 13x10 m → zentraler Schauplatz für den Festakt
- ▶ Für Darbietungen von Orchestern, Bigbands, Tanzgruppen oder sonstigen größeren kulturellen Highlights,
- ▶ Abends Nutzung für den Band-Contest
- ▶ Geeignete Kulisse für ein Höhenfeuerwerk (kann außerhalb der Ortslage gezündet werden)

Schlossbühne

- ▶ Größe 8x6 m → am Schloss Ribbeck
- ▶ Fungiert als Nebenbühne für Kleinkunst, Schauspiel oder auch Vorführungen von traditionellem Handwerk
- ▶ Entspanntes Musikprogramm passend zur Cafégarten-Atmosphäre am Schloss ¹¹

Beschreibung der Aktionsorte (4)

Rolle des Schlosses Ribbeck

- ▶ Museum, Schlösseraustausch, Gastronomie
- ▶ Zentraler Ankerpunkt für Organisation und Logistik
- ▶ Räume können als Backstage und Aufenthaltsraum für Künstler genutzt werden
- ▶ Bei schlechtem Wetter können kleine Konzerte/ Vorführungen in den Saal verlagert werden.

Beschreibung der Aktionsorte (5)

Sportplatz

- ▶ Zentraler Austragungsort für sportliche Veranstaltungen (Wettkämpfe, Spiele, Bogenschießen, Bubble-Ball).
- ▶ Auch für einen Wettkampf der Jugendfeuerwehren geeignet
- ▶ Hier können ebenfalls sportliche Mitmachangebote für die ganze Familie stattfinden

Festmeile / Erlebnismeile

- ▶ Sie verbindet den Sportplatz mit dem Festplatz am Anger und führt quer durchs Dorf
- ▶ Sie soll eine Erlebnismeile werden - alle Einwohner werden mit einbezogen → originelle Präsentationen könnten prämiert werden
- ▶ Einwohner öffnen ihre Höfe, stellen Fotos von 30 Jahren in Ribbeck aus, bieten kulinarische Kleinigkeiten zum Verzehr an

Parkraumsituation

- ▶ Der vorhandene Parkraum sollte ausschließlich für Akteure, Künstler und Händler genutzt werden.
- ▶ Parken in der Ortslage wird bei dem zu erwartenden Besucherstrom nicht möglich sei
 - in angrenzenden Ortschaften Park+Ride Parkplätze einzurichten + Shuttle
 - Shuttle vom Bahnhof Nauen einrichten

Übernachtungsmöglichkeiten

- ▶ In Ribbeck selbst ist nur eine geringe Anzahl von Ferienwohnungen vorhanden
- ▶ Nächste Hotels sind in Nauen, Groß Behnitz, Rathenow, Falkensee, Semlin
- ▶ In Ribbeck wird ein temporärer Campingplatz mit sanitären Anlagen und Imbissversorgung eingerichtet. (auch Zeltaufbau für Jugendfeuerwehren, Sportmannschaften,... möglich)

Wie geht es weiter?

- ▶ Übermittlung des Konzeptentwurfes an die Kreispartner LK Siegen-Wittgenstein, LR Rendsburg-Eckernförde, Stadtbezirk Spandau im Oktober 2018
- ▶ Abstimmung des Konzeptes mit den Partnern im Januar 2019
- ▶ 2019 Weitere Planung und Präzisierung, Finanzplanung
- ▶ Festlegung von Verantwortlichkeiten, ggf. Ausschreibung eines Veranstalters für Teilbereiche
- ▶ ...



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2019/783	Status: öffentlich
Federführend: FD 1.2 IT- Management	Datum: 03.01.2019	Ansprechpartner/in: Rix, Svend
	Bearbeiter/in: Rix, Svend	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Ratsinformationssystem Allris; hier: Freiwilliger Verzicht auf Papier ab 01.06.2019		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss legt nach Beratung das weitere Verfahren fest.

Der Grundlagenvereinbarung für den digitalen Sitzungsdienst wird zugestimmt.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 beschlossenen, nach einer erneuten Bedarfsabfrage Tablets für die Mitglieder des Kreistages anzuschaffen.

Im Verlauf der Beratungen sind einzelne Fragen noch ungeklärt geblieben.

- a) Zur Steuerpflicht: Die private Nutzung mobiler (dienstlicher) Endgeräte durch ehrenamtliche kommunale Mandatsträger ist seit Januar 2015 von der Einkommensteuer befreit (§ 3 Nr. 45 Einkommensteuergesetz – EstG).
- b) Zur Nutzung von Geräten des Herstellers Apple: Der Hersteller des Ratsinformationssystemes Allris, die Firma CC-Egov, empfiehlt für die Nutzung seiner Software den Einsatz von iPads. Darüber hinaus wird das Betriebssystem für iPads durch die Firma Apple über den Zeitraum von 5 Jahren nach Markteinführung des Endgerätes mit Sicherheitsupdates etc. versorgt. Diesen Zeitraum decken Gerät mit Android Betriebssystem nicht ab.
- c) Zum Leasing der Endgeräte: Grundsätzlich können diese Geräte auch geleast werden. Die Leasing Laufzeiten belaufen sich i.d.R. auf 24 bzw. 36 Monate. Nach Ablauf der Leasingzeit müssen die Endgeräte zurückgegeben werden bzw. für einen Restwert erworben werden. Dies würde je nach Laufzeit mindestens einen Austausch der Endgeräte innerhalb der Wahlperiode mit

dem damit verbundenen Aufwand bedeuten. Ein wirtschaftlicher Vorteil von Leasing ist nicht erkennbar. Es findet vielmehr nur eine Verschiebung von Investitionskosten in den laufenden Aufwand statt.

Sofern die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger keine eigenen mobilen Endgeräte für den digitalen Sitzungsdienst nutzen können oder wollen, stellt Ihnen die Verwaltung ein entsprechendes Endgerät zur Verfügung.

Grundsätzlich kommen hierfür unterschiedliche Endgeräte in Frage. Die Geräte unterscheiden sich insbesondere im Gewicht und der Displaygröße. Folgende Endgeräte stehen zur Verfügung:

Variante A („Standard“)

Apple iPad Standard, 9,7“ Display, WI-FI, 128 GB
Einzelpreis für das Tablet ca. 440,- €
Weiteres Zubehör: Stift 99,- €, Smart Cover 45,- €

Variante B („Pro“)

Apple iPad Pro, 10,5“ Display, WI-FI, 64 GB
Einzelpreis für das Tablet ca. 730,- €
Weiteres Zubehör: Stift 99,- €, Smart Cover 55,- €

Variante C („Pro +“)

Apple iPad Pro, 12,9“ Display, WIFI, 64 GB
Einzelpreis für das Tablet ca. 1.100,- €
Weiteres Zubehör: Stift 135,- €, Smart Cover 119,- €

Zur datenschutzkonformen Nutzung ist eine Grundlagenvereinbarung für den digitalen Sitzungsdienst (siehe Anlage) erstellt worden. Diese ist mit den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern entsprechend abzuschließen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2019 eingestellt.

Anlage/n:

Grundlagenvereinbarung für den digitalen Sitzungsdienst



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Zentrale Dienste

Fachdienst IT-Management

Grundlagenvereinbarung
für den digitalen Sitzungsdienst
des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Änderungsübersicht

Version	Datum	Geänderte Stellen / Grund / Bemerkung /	Verantwortlicher Bearbeiter
0.1	08.01.2019	Erstellung / Entwurf	Rx
0.2	09.01.2019	Technische Ergänzungen	Rx
0.3	09.01.2019	Überarbeitung nach Abstimmung mit FBL'in 1	Rx

Bezeichnung des Dokumentes: Grundlagenvereinbarung für den digitalen Sitzungsdienst des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Verantwortliche Stelle: Svend Rix, Fachdienstleiter IT-Management

Telefon: 04331 / 202-589

E-Mail: Svend.Rix@kreis-rd.de

Version: 0.3 vom 09.01.2019

Dokumentenstatus: Intern



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
2	Allgemeinverbindlichkeit	4
3	Beginn des elektronischen Sitzungsdienstes	4
4	ALLRIS-App.....	4
5	Mobile Endgeräte.....	5
5.1	Apple iPads.....	5
5.2	Reparatur	5
5.3	Umfang der Nutzung von mobilen Endgeräten	5
5.4	Private Nutzung der mobilen Endgeräte.....	5
5.5	Rückgabe der mobilen Endgeräte	6
5.6	Empfangsbestätigung	6
6	Internetzugang / Internetnutzung	6
7	Sicherheit.....	7
7.1	Geräteverwaltung	7
7.1.1	Geräteverlust.....	7
7.1.2	Sperr-Code	7
7.1.3	Jailbreak	7
7.2	Verschlüsselung	8
7.3	Betriebssystem-Updates.....	8
7.4	Nutzung von Cloud-Diensten.....	8
7.5	Nichtöffentliche Sitzungsunterlagen	8
8	Datenschutz.....	9
9	Support.....	9
10	Verstoß gegen die Grundlagenvereinbarung.....	10
11	Haftungsausschluss.....	10



1 Einführung

Der Hauptausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 beschlossen, mit Beginn der Wahlperiode ab 01.06.2018 auf freiwilliger Basis weitestgehend auf Papier im Sitzungsdienst zu verzichten.

Jedem Mitglied des Kreistages und den bürgerlichen Mitgliedern (im folgenden Mandatsträger/innen) wird nach entsprechender Bedarfsabfrage ein mobiles Endgerät zur Nutzung überlassen. Die Überlassung erfolgt für die Dauer der Zugehörigkeit zum Kreistag oder eines Ausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

2 Allgemeinverbindlichkeit

Die hier aufgeführten Informationen dienen als Grundlage für die Durchführung des elektronischen Sitzungsdienstes sowie die Nutzung der zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräte. Diese Vereinbarung ist verbindlich für die Mandatsträger/innen ab Beginn des elektronischen Sitzungsdienstes (s. a. Ziffer 3).

3 Beginn des elektronischen Sitzungsdienstes

Der elektronische Sitzungsdienst wird im ersten Quartal 2019 eingeführt. Voraussetzung hierfür sind die Umsetzung der erforderlichen technischen Maßnahmen und die Schulung der Mandatsträger/innen.

4 ALLRIS-App

Die ALLRSI-App bezeichnet ein zusätzlich angebotenes Modul für das eingesetzte Ratsinformationssystem „ALLRIS“. Es ist eine für das iPad entwickelte Anwendung, welche es ermöglicht, über das iPad den Sitzungsdienst bzw. das Sitzungsmanagement vollständig digital abzuwickeln.

Diese Anwendung ist sowohl offline als auch online nutzbar und synchronisiert, je nach Verfügbarkeit der Internetverbindung, automatisch sämtliche sitzungsbezogene Dokumente, welche zentral auf dem iPad in einem geschützten Bereich gespeichert werden. Somit ist sowohl die digitale Gremienarbeit mit und ohne permanente Internetverbindung möglich. Diese Anwendung dient als Kernelement für die Durchführung des elektronischen Sitzungsdienstes und wird allen Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.



5 Mobile Endgeräte

5.1 Apple iPads

Den Mandatsträger/innen wird entsprechend der durchgeführten Bedarfsabfrage ein Apple iPad ausgehändigt. Die Kompatibilität von Gerät und Software wird vom Fachdienst IT-Management ständig überprüft, so dass stets kompatible Endgeräte zur Verfügung stehen.

Die Geräte werden mit folgendem Zubehör ausgeliefert:

- Netzteil mit entsprechendem Anschlusskabel
- iPad Case (Schutzhülle)
- ggf. weiteres Zubehör

5.2 Reparatur

Die Mandatsträger/innen verpflichten sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Endgerät, so dass die Gefahr etwaiger Schäden auf ein Minimum reduziert wird. Die Nutzung der ausgehändigten Schutzhülle ist verpflichtend.

Entstehende Schäden an dem Endgerät oder dessen Verlust sind **unverzüglich** dem Fachdienst IT-Management des Kreises Rendsburg-Eckernförde anzuzeigen.

Die Mandatsträger/innen leisten in diesem Rahmen ausschließlich Ersatz für Schäden, welche nachweislich durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind.

5.3 Umfang der Nutzung von mobilen Endgeräten

Die ausgegebenen mobilen Endgeräte sowie die dazugehörige Hard- und Software (genannt: „Endgeräte“) verbleiben im Eigentum des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Die Endgeräte werden den Mandatsträger/innen im Rahmen des elektronischen Sitzungsdienstes zur Nutzung überlassen. Die Geräte dürfen ausschließlich von den Mandatsträgern/innen genutzt werden, für die das Gerät bestimmt ist. Eine - auch temporäre - Weitergabe an Freunde, Verwandte, Familienangehörige oder sonstige Personen ist untersagt.

Die Nutzung der Endgeräte erfolgt nach Maßgabe dieser Grundlagenvereinbarung bzw. nach Vorgaben des Kreises Rendsburg-Eckernförde, sofern diese hier nicht aufgeführt sind.

5.4 Private Nutzung der mobilen Endgeräte

Die private Nutzung der mobilen Endgeräte durch die Mandatsträger/innen ist zulässig, insofern dadurch die Nutzung für den elektronischen Sitzungsdienst nicht beeinträch-



tigt wird.

Die „private Nutzung“ schließt jede Tätigkeit ein, die nicht die Nutzung der ALLRIS-App beinhaltet. Internetrecherchen oder E-Mail-Verkehr (z. B. auch innerhalb der Fraktion oder mit der Kreisverwaltung) fallen ebenfalls unter die private Nutzung.

Die Installation von zusätzlichen Programmen (Apps) auf dem Endgerät ist ebenfalls zulässig.

Die Gestattung der privaten Nutzung soll vor allem der Routine im Umgang mit den Endgeräten dienen.

5.5 Rückgabe der mobilen Endgeräte

Die Verpflichtung zur Rückgabe der mobilen Endgeräte besteht für jede/n Mandatsträger/innen, sobald die Berechtigung zur Nutzung weggefallen ist (z. B. Beendigung der Mandatstätigkeit). Sämtliche vom Kreis Rendsburg-Eckernförde zusätzlich bereitgestellte Hardware und Software (z. B. Schutzhülle, Ladekabel, etc.) sind ebenfalls zurückzugeben.

5.6 Empfangsbestätigung

Die Mandatsträger/innen sind verpflichtet, den Erhalt der Endgeräte durch eine Empfangsbestätigung, welche Bestandteil dieser Grundlagenvereinbarung ist, handschriftlich zu bestätigen.

6 Internetzugang / Internetnutzung

Der Internetzugang ist vorrangig über eine verschlüsselte drahtlose Internetverbindung (WLAN) herzustellen.

Für die Nutzung von WLAN ist ein entsprechendes Endgerät (z. B. WLAN-Router) erforderlich.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde stellt insofern folgende technische Ausstattung zur Verfügung:

WLAN-Zugang im Kreishaus (Kreistagssitzungssaal; Sitzungssäle 1 + 2, Raum 49, Besprechungsraum 169 und Fraktionszimmer).

Der Internetzugang über ein privates WLAN-Netzwerk ist ausdrücklich gestattet.

Die hierzu erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen (Verschlüsselung etc.) sind von jedem einzelnen Mandatsträger/in in eigener Verantwortung zu ergreifen bzw. sicherzustellen.

Sollten die Mandatsträger/innen Kenntnis über WLAN-Passwörter im Kreishaus erhal-



ten, so verpflichten sie sich, hierüber Stillschweigen zu bewahren und die Passwörter nicht an Dritte weiterzugeben.

7 Sicherheit

Die in der Gremienarbeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde behandelten Informationen sind mitunter schutzwürdig (personenbezogene Daten, Vertragsangelegenheiten, etc.). Aus diesem Grund sind besondere Sicherheitsvorkehrungen für den elektronischen Sitzungsdienst zu treffen.

7.1 Geräteverwaltung

Die Endgeräte werden seitens des Kreises Rendsburg-Eckernförde in ein so genanntes Mobile Device Management-System (MDM) eingebunden. Über dieses System können grundlegende Einstellungen in Bezug auf Netzwerkverbindungen und Sicherheitseinstellungen vorgegeben werden. Die Verknüpfung zum MDM darf von den Mandatsträger/innen nicht eigenständig entfernt werden.

Über das MDM ist es dem Kreis Rendsburg nicht möglich, auf die auf dem Endgerät gespeicherten Inhalte (Dokumente, E-Mails, etc.) zuzugreifen oder den Standort des Gerätes zu ermitteln. Es handelt sich lediglich um ein Werkzeug zum Geräte-Management.

7.1.1 Geräteverlust

Ein Verlust des Gerätes ist dem Kreis Rendsburg-Eckernförde unverzüglich zu melden. In diesem Fall kann über das MDM eine Fernlöschung des Gerätes veranlasst werden, so dass sämtliche Daten auf dem Gerät entfernt werden und keine vertraulichen Daten an Unbefugte gelangen.

7.1.2 Sperr-Code

Jedes mobile Endgerät ist durch eine „Code-Sperre“ gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Der hierfür erforderliche mindestens 8-stellige Pin ist durch die Mandatsträger/innen selbst festzulegen und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Sperr-Code ist alle 180 Tage zu ändern.

Die Nutzung von „Face-ID“ bzw. „Touch-ID“ ist zulässig.

7.1.3 Jailbreak

Apple hat seine Geräte mit einem abgestimmten Sicherheitskonzept ausgestattet. Das Aushebeln dieser Sicherheitsmechanismen wird als „Jailbreak“ (engl. für „Ge-



fängnisausbruch“) bezeichnet. Das Durchführen eines „Jailbreak“ ist ausdrücklich untersagt.

7.2 Verschlüsselung

Der Zugang zum Ratsinformationssystem erfolgt über die Software ALLRIS-App. Diese stellt einen verschlüsselten Zugang bereit, so dass vertrauliche Informationen nicht von Dritten abgefangen werden können.

Auch der Speicherbereich der Software ALLRIS-App selbst ist verschlüsselt. Bei Diebstahl kann somit ohne die Zugangsdaten des/r Mandatsträgers/in keinen Zugriff auf Sitzungsunterlagen erfolgen.

7.3 Betriebssystem-Updates

Zur vollständigen Sicherheit ist die Installation von Betriebssystem-Updates auf dem iPad (iOS) erforderlich. Die Installation erfolgt durch den/die Mandatsträger/in erst nach einer Freigabe durch den Fachdienst IT-Management des Kreis Rendsburg-Eckernförde. Eine Installation ohne vorherige Freigabe ist zu vermeiden, da ggf. die Kompatibilität zur Allris-App nicht mehr gegeben ist.

7.4 Nutzung von Cloud-Diensten

Die Nutzung von sogenannten Cloud-Diensten, bei denen Informationen auf System von Drittanbietern gespeichert werden, ist ausdrücklich untersagt. Apple bietet Nutzern/innen von iPads kostenlosen Speicherplatz und Dienste wie Datensicherung, zentrale Passwortspeicherung oder Ortungsfunktionen an. Soweit technisch möglich, sind diese Funktionen über das MDM gesperrt.

Die Speicherung von Informationen aus dem elektronischen Sitzungsdienst auf Datenverarbeitungssystemen Dritter ist nicht mit dem geltenden Datenschutzrecht vereinbar.

7.5 Nichtöffentliche Sitzungsunterlagen

Der Zugriff auf die nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen ist ausschließlich durch die Eingabe einer persönlichen Benutzerkennung und des dazugehörigen Passwortes möglich. Die Einrichtung einer Benutzerkennung erfolgt durch die Gremienverwaltung im Fachbereich.

Die Dokumente des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen unbefugten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.



Insbesondere ist das Passwort geheim zu halten. Es darf nicht auf dem mobilen Endgerät abgespeichert sowie nicht zusammen mit diesem aufbewahrt werden.

Der Zugang zu den nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen soll ausschließlich über die installierte ALLRIS-App erfolgen.

Mandatsträger/innen unterliegen gern. § 27 Kreisordnung SH der Verschwiegenheit.

8 Datenschutz

Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz schreibt in seiner Handreichung vom 13.03.2018 über „Ratsinformationssysteme und mobile Datenverarbeitung durch kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger“ unter Bezug auf die strengeren eu-weit einheitlichen Patenschutzbestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern werden für die Zwecke der Ausübung ihres Mandats personenbezogene Daten von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Haben die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger die personenbezogenen Daten danach vollständig in ihrer Verfügungsgewalt, so können sie von diesem Zeitpunkt an die Zwecke und Mittel der Verarbeitung bestimmen und sind demnach Verantwortliche im Sinne der DSGVO.

Dazu gehört die Gewährung der Rechte der Betroffenen (Art. 12 ff. DSGVO) und die Umsetzung der technisch-organisatorischen Maßnahmen (Art. 24 ff. DSGVO). Die Verwaltung der Kommune hat ab diesem Zeitpunkt nicht mehr die Möglichkeit, auf die Datenverarbeitung Einfluss zu nehmen und verliert insoweit für die bei den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern befindlichen Daten die Eigenschaft als Verantwortliche.

Die Mandatsträger/innen sind angehalten, im Umgang mit personenbezogenen Daten die Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung einzuhalten.

9 Support

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde leistet im Rahmen seiner Möglichkeiten problemlösungsorientierte Beratungstätigkeiten und technische Unterstützung (Support) für die ausgegebenen Endgeräte, soweit dieser für die Nutzung im Zusammenhang mit der Durchführung des elektronischen Sitzungsdienstes erforderlich wird. Ein hierüber hinausgehender Support kann vom Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht geleistet werden.

Der Fachdienst IT-Management ist für technische Unterstützung wie folgt erreichbar:



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachbereich Zentrale Dienste
Fachdienst IT-Management

Telefon: 04331 / 202-111 oder 202-555

E-Mail: it-management@kreis-rd.de

Die Gremienbetreuung im Fachbereich Zentrale Dienste ist Ansprechpartner für die Nutzung / den Umgang mit der ALLRIS-App. Er ist wie folgt erreichbar:

Telefon: 04331 / 202-350 oder 202-352

E-Mail: allris@kreis-rd.de

Es erfolgt keine Unterstützung für die private Nutzung des Endgerätes.

10 Verstoß gegen die Grundlagenvereinbarung

Bei einem Verstoß gegen diese Grundlagenvereinbarung behält sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde das Recht vor, das mobile Endgerät einzuziehen. Über das weitere Vorgehen entscheidet der Landrat

11 Haftungsausschluss

Die Haftung des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Zusammenhang mit der Nutzung der Endgeräte durch die Mandatsträger/innen beschränkt sich auf solche Ansprüche Dritter, die im Zusammenhang mit der Durchführung des elektronischen Sitzungsdienstes (s. a. Ziffer 5 Umfang der Nutzung) entstanden sind.

Haftungsansprüche Dritter gegenüber dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, welche durch die private Nutzung der Endgeräte entstehen, sind ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden des Kreises Rendsburg-Eckernförde vorliegt.



(Muster-) Empfangsbestätigung

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde überlasst dem Mandatsträger/innen für die Dauer der Zugehörigkeit zum Kreistag oder eines seiner Ausschüsse folgendes mobiles Endgerät:

Tablet: Typ z.B. iPad 9,7", WI-FI, 128 GB

Seriennummer: F9FWT5SFJFF89

Inventarnummer: S01772

Zubehör: Netzteil mit entsprechendem Ladekabel, iPad Case

- Ich erkläre den Empfang der Grundlagenvereinbarung für den digitalen Sitzungsdienst und stimme den daraus entstehenden Rechten und Pflichten zu.
- Ich bestätige hiermit, das oben aufgeführte Gerät nebst Zubehör in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten zu haben.

Rendsburg, den

Mandatsträger/in

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2019/789
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen		Status:	öffentlich
		Datum:	09.01.2019
		Ansprechpartner/in:	Groeper, Sabine
		Bearbeiter/in:	Groeper, Sabine
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Verwaltungsangelegenheiten; Zeitplan für den Haushalt 2020			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss		

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Zeitplan für die Haushaltsplanung für den Haushalt 2020 erstellt. Die Planung für die einzelnen Aufgaben ist im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Termine für die Vorstellung der Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs für die Politik und den Gemeindetag sind für die 42. Kalenderwoche - letzte Woche der Herbstferien (21. -25.09.2019) vorgesehen. Ebenso wird der Versand des Haushaltsentwurfes 2020 dann Ende der 42. Kalenderwoche erfolgen..

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

Zeitplan 2020



Mitteilungsvorlage Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht	Vorlage-Nr: VO/2018/780 Status: öffentlich Datum: 20.12.2018 Ansprechpartner/in: Behrens, Klaus Bearbeiter/in: Behrens, Klaus	
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Personalangelegenheiten Nebentätigkeiten des Landrats		
Beratungsfolge:		
Status Öffentlich	Gremium Hauptausschuss	Zuständigkeit Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Vorlage beigefügt ist eine Übersicht über die Nebentätigkeiten des Landrats im Jahr 2018.

Der Hauptausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

Nebentätigkeiten Landrat Dr. Schwemer im Jahr 2018

Name des Unternehmens	Gremium	Funktion	Einordnung	Entgelt in Euro
Förde Sparkasse	Verwaltungsrat	2. stv. Vorsitzender bis 31.05.2018 1. stv. Vorsitzender ab 01.06.2018	Öffentliches Ehrenamt	12.950,--
Förde Sparkasse	Prüfungsausschuss	Vorsitzender bis 31.05.2018	Öffentliches Ehrenamt	-,--
Förde Sparkasse	Risikoausschuss	1. stv. Vorsitzender ab 01.06.2018	Öffentliches Ehrenamt	-,--
Zweckverband Förde Sparkasse	Verbandsversammlung	2. Stellvertreter der Verbandsvorsitzerin bis 31.05.2018 1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzers ab 01.06.2018	Öffentliches Ehrenamt	168,--
Zweckverband Sparkasse Rendsburg-Eckernförde	Verbandsversammlung	Verbandsvorsitzer	Öffentliches Ehrenamt	4.080,--
WFG Infrastruktur GmbH	Aufsichtsrat	bis 21.10.2018 Vorsitzender ab 22.10.2018 Mitglied	Hauptamt	900,--
WFG mbH & Co. KG	Aufsichtsrat	bis 21.10.2018 Vorsitzender ab 22.10.2018 Mitglied	Hauptamt	
HanseWerk AG	Aufsichtsrat	2. stellvertretender Vorsitzender	Nebenamt	15.750,--
HanseWerk AG	Aufsichtsratspräsidium	Mitglied	Nebenamt	-,--
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag	Mitgliederversammlung	Mitglied	Hauptamt	-,--
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag	Finanzausschuss	Vorsitzender	Nebenamt	-,--
Deutscher Landkreistag	Finanzausschuss	Mitglied	Nebenamt	-,--
Deutsch-Dänische Grenzwasserkommission		Vorsitzender	Nebenamt	-,--
Kommunaler Arbeitgeberverband	Vorstand	Seit 29.06.2017: 1. Stellvertretender Vorsitzender	Nebenamt	-,--
<u>gleichzeitig</u> Vereinigung der kommunalen Ar-	Mitgliederversamm-	Mitglied		

Name des Unternehmens	Gremium	Funktion	Einordnung	Entgelt in Euro
beitgeberverbände	lung Präsidium	Stellvertretendes Mitglied		
Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein	Fachsenat für Mitbestimmungssachen	Ehrenamtlicher Richter	Öffentliches Ehrenamt	-,--
NAH.SH GmbH	Aufsichtsrat	Stellvertretender Vorsitzender (Vertreter der Kreise) bis 31.12.2018	Nebenamt	-,--
imland gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender ab 12.07.2018	Nebenamt	1.200,--



Fachbereich: FB 1 Zentrale Dienste

Telefon: 04331 202-352

E-Mail: mandy.campos-sorroche@kreis-rd.de

NIEDERSCHRIFT -Öffentlicher Teil-

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 17.01.2019

Sitzungsbeginn: 17:05 Uhr

Sitzungsende: 18:35 Uhr

Ort, Raum: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg,
Kreistagssitzungssaal

Vorsitz

Schulz , Thorsten

reguläre Mitglieder

Dolgner Dr., Kai

ab TOP xy

Albrecht , Tim

Behrens , Dirk

Vertretung für: Frau Kirsten
Zülsdorff

Chilla , Sven-Michael

Eggert , Wilhelm

Fandrey , Eike

Jacob , Sabrina

Jentzsch Dr., Reinhard

Kaufmann , Ralf

Lüth , Hans-Jörg

Mues , Sabine

Nielsen , Beate

Ploog , Iris

Reimers , Maximilian

Rösener , Armin

Schunck Dr., Michael

Tank , Reimer

Zülsdorff , Kirsten

entschuldigt

von Milczewski Dr., Christine

van den Toren , Gerrit

bis zum TOP xy als Vertreter von H. Dolgener

Schwemer Dr., Rolf-Oliver

stellvertretende Mitglieder

Behrens , Dirk

Bremer , Lukas Felix

Deising , Henry Petteri

Götttsch , Anke

Harders , Martin

Kahle , Thomas

Kirchhof Dr., Susanne

Mittelbach , Doris

Rempe , Gudrun

Rohwer , Michael

Schuster , Tina

Storch , Susanne

Strathmann , Lukas

Thordsen , Peter

Uhrbrock , Thorsten

Wilkens , Norbert

Wulf , Lennart

Verwaltung

Rix , Svend

Campos Sorroche , Mandy

Fahlbusch Dr., Jonathan

Fiedler , Nina

Groeper , Sabine

Hetzel , Sebastian

Voerste , Thomas

Weide , Gitta

Kempe-Waedt , Silvia

Krieger , Hans-Joachim

Kruse Dr., Martin

Ludwig , Carsten

Matthiesen , Judith

Volkmann , Kai

Gäste

Froese , Guido

Schulz , Lorenz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen am 29.11.2018 und 06.12.2018
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Hauptausschusses am 06.12.2018 gefassten Beschlüsse
4. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses und der Fraktionsvorsitzenden
5. Festveranstaltung "30 Jahre Deutsche Einheit" im September 2020 im Landkreis Havelland; Beteiligung des Kreises Rendsburg-Eckernförde VO/2018/749
6. Verwaltungsangelegenheiten
- 6.1. Ratsinformationssystem Allris; hier: Freiwilliger Verzicht auf Papier ab 01.06.2019 VO/2019/783
- 6.2. Verwaltungsangelegenheiten; Zeitplan für den Haushalt 2020 VO/2019/789
- 6.3. Verwaltungsangelegenheiten - Auswirkungen des Integrationsgesetzes auf den Kreishaushalt
- 6.4. Verwaltungsangelegenheiten - Fachdienst Zuwanderung
- 6.5. Verwaltungsangelegenheiten - Deckenerneuerung Kreisstraßen
- 6.6. Verwaltungsangelegenheiten - Demographiebeauftragter - Sachstand Stellenausschreibung
- 6.7. Verwaltungsangelegenheiten - Umgang mit Fraktionsanträgen
- 6.8. Verwaltungsangelegenheiten - Blitzeranlage Rader Hochbrücke
7. Personalangelegenheiten
- 7.1. Personalangelegenheiten Nebentätigkeiten des Landrats VO/2018/780

Protokoll:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

zu 2 Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen am 29.11.2018 und 06.12.2018

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

zu 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Hauptausschusses am 06.12.2018 gefassten Beschlüsse

zu 4 Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses und der Fraktionsvorsitzenden

Es liegen folgende Anfragen vor.:

.....

zu 5 Festveranstaltung "30 Jahre Deutsche Einheit" im September 2020 im Landkreis Havelland; Beteiligung des Kreises Rendsburg-Eckernförde **VO/2018/749**

Es erfolgte eine angeregte Diskussion.

Beschluss:

Der Hauptausschuss erklärt sich damit einverstanden, die weitere Planung und die Durchführung einer Festveranstaltung anlässlich der 30-Jahr-Feierlichkeiten der Deutschen Einheit in einem angemessenen Umfang ideell und finanziell zu begleiten. Der Hauptausschuss bittet die Fraktionen, geeignete Akteure aus den Bereichen Kultur, Sport, Vereinen und Tourismus- und Wirtschaftsverbänden für eine Teilnahme vorzuschlagen und diese Vorschläge an die Verwaltung weiterzuleiten.

Nach Vorliegen weiterer Informationen wird der Hauptausschuss über eine finanzielle Beteiligung des Kreises abschließend entscheiden..

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 6 Verwaltungsangelegenheiten

zu 6.1 Ratsinformationssystem Allris; hier: Freiwilliger Ver- VO/2019/783 zicht auf Papier ab 01.06.2019

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt nach einer erneuten Bedarfsanfrage unter den Mitgliedern des Kreistages die entsprechende Anzahl an Tablets des Typs „iPad Pro“ mit entsprechendem Zubehör durch die Verwaltung zeitnah beschaffen zu lassen.

Hierbei steht jedem Kreistagsmitglied die Wahl zwischen einem Gerät mit einer Displaygröße von 12,9 / 11,0 oder 10,5 Zoll frei.

Als Zubehör kann zwischen Stift und Cover oder einer mit dem System kompatiblen Tastatur und dem zugehörigen Tastaturcover gewählt werden.

Der vorgelegten Grundlagenvereinbarung für den digitalen Sitzungsdienst wird zugestimmt. Die Verwaltung darf ohne weitere Zustimmung des Hauptausschusses Änderungen an der Grundlagenvereinbarung vornehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	2

zu 6.2 Verwaltungsangelegenheiten; VO/2019/789 Zeitplan für den Haushalt 2020

zu 6.3 Verwaltungsangelegenheiten - Auswirkungen des Integrationsgesetzes auf den Kreishaushalt

1.

Herr Dr. Schwemer berichtet über die Auswirkungen des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten von Ländern und Gemeinden und zur Regelung der Folgen der vorzeitigen Abfinanzierung des „Fonds Deutsche Einheit (Integrationskostengesetz) auf den Kreishaushalt.

Das im Dezember 2018 beschlossene Gesetz hat Auswirkungen auf den Teilhaushalt 312101 -Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) -. Gegenüber den im Haushalt 2019 vorgenommenen Veranschlagungen werden Mehrerträge in Höhe von rd. 630.000 € erwartet

zu 6.4 Verwaltungsangelegenheiten - Fachdienst Zuwanderung

Herr Dr. Schwemer erläutert die Entscheidung, einem abgelehnten Asylbewerber eine Ausbildungsduldung zu erteilen. Der in Schleswig-Holstein hierzu geltende Erlass des Innenministeriums spiegelt nicht die gesetzliche Grundlage wieder und wird derzeit dahingehend überarbeitet. Die Entscheidung wurde mit dem zuständigen Abteilungsleiter im Ministerium abgestimmt.

zu 6.5 Verwaltungsangelegenheiten - Deckenerneuerung Kreisstraßen

Für das Jahr 2019 wurden für alle geplanten Deckenerneuerungen an Kreisstraßen Anträge auf Anerkennung der Fördermittel aus GVFG-Mitteln gestellt. Diese wurden jedoch alle durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus an den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) zurückgegeben, da aufgrund der Änderung der Fördermittelrichtlinie in 2018 höherwertige Unterlagen benötigt werden. Dieser Mehraufwand ist seitens des LBV-SH nicht leistbar. Daher soll seitens des FD 5.1 - Gebäudemanagement ein privates Ingenieurbüro beauftragt werden, die erforderlichen Antragsunterlagen zu erstellen.

Nach Aussage des LBV-SH sind für den Straßenbau teilweise erhebliche Kostensteigerungen von bis zu 30 % zu erwarten. Bezüglich konkreter Kostenansätze und Gründe für die Kostensteigerungen befindet sich der FD 5.1 Gebäudemanagement im Austausch mit dem LBV-SH.

Die Kapazität des LBV-SH ist nicht ausreichend um alle geplanten Maßnahmen des Kreises umzusetzen.

Im Februar 2019 soll ein außerordentlicher UBA zum Thema „Deckenerneuerung Kreisstraßen“ stattfinden. Der LBV-SH wird hierzu eingeladen.

zu 6.6 Verwaltungsangelegenheiten - Demographiebeauftragter - Sachstand Stellenausschreibung

Der Kreistag hat im Rahmen der Haushaltsberatungen die Stelle des Demographiebeauftragten entfristet und zusätzliche Personalmittel in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Stellenbeschreibung des Demographiebeauftragten wurde im Rahmen dieses Beschlusses an die in den Fachausschüssen diskutierten und teilweise veränderten Aufgaben angepasst.

Eine Stellenbewertung wurde durchgeführt und mit EG 13 abgeschlossen.

Das Verfahren zur Stellenausschreibung ist mit der Mitbestimmung des Personalrates eingeleitet worden, sodass die Stelle in Kürze ausgeschrieben wird.

zu 6.7 Verwaltungsangelegenheiten - Umgang mit Fraktionsanträgen

Verwaltungsseitig wurde das bisherige Verfahren im Umgang mit Verwaltungsvorlagen und Fraktionsanträgen geprüft und überarbeitet.

Für Fraktionsanträge gilt, wie bisher, dass diese unmittelbar nach Eingang, ins Ratsinformationssystem eingestellt werden. Es erfolgt außerdem eine Benachrichtigung aller Abgeordneten.

Verwaltungsintern erfolgt die rechtliche Prüfung des Antrages. Diese kann unter Umständen zeitaufwändiger sein, mit der Folge, dass ein nicht rechtmäßiger Antrag in einer Sitzung nicht behandelt werden kann.

Die Verwaltung wird den Fraktionen eine entsprechende Verfahrensanweisung zukommen zu lassen. Darüber hinaus wird angeboten, die Fraktionsanträge bei Unsicherheit über die Rechtmäßigkeit vorprüfen zu lassen.

zu 6.8 Verwaltungsangelegenheiten - Blitzanlage Rader Hochbrücke

Herr Dr. Schwemer berichtet, dass das Land zuständigkeitshalber alle Kosten im Zusammenhang mit der Ertüchtigung der Blitzanlage auf der „Rader Hochbrücke“ tragen wird.

zu 7 Personalangelegenheiten

**zu 7.1 Personalangelegenheiten
 Nebentätigkeiten des Landrats**

VO/2018/780

Der Hauptausschuss nimmt von der Mitteilungsvorlage Kenntnis.